

- [7] Es gibt eine Anzahl von Schwierigkeiten, die vor allem im Hinblick auf die vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung zusammengefaßt werden in: H. Althoff: Erschließung von Ausbildungsplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 1976, H. 5, S. 19 f.
- [8] Die Daten beziehen sich auf die Stichtagserhebung vom 31. 12. 1975. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern wurden zu diesem Zeitpunkt 633 958 Auszubildende erfaßt, davon 366 427 in kaufmännischen und 267 531 in gewerblichen Ausbildungsberufen. Vgl.: Hrg.: DIHT, Berufsbildung 1975/76, Schriftenreihe des DIHT, Nr. 156, S. 77. — Die in den Bezirken der untersuchten Industrie- und Handelskammern gemeldeten Ausbildungsverhältnisse betragen 62 763, davon 33 314 in kaufmännischen und 29 449 in gewerblichen Ausbildungsberufen. Damit wurden in die Untersuchung einbezogen ca. 9,1 % aller kaufmännischen und ca. 11 % aller gewerblichen Auszubildenden, das sind insgesamt 9,9 % aller Auszubildenden im Bereich der Industrie- und Handelskammern. Da es sich bei den Daten um keine repräsentative Auswahl handelt, sind auch die Ergebnisse der hier vorgenommenen Kalkulationen nicht repräsentativ; sie lassen aber die Größenordnungen erkennen, innerhalb derer sich die realen Phänomene bewegen.
- [9] Vgl.: Beschluß des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 24. 8. 1971, Merkblatt zum Berufsbildungsvertrag, § 1 — Ausbildungszeit zu Ziffer 1 (Dauer der Ausbildungszeit), Sonderdruck aus dem Bundesarbeitsblatt 1971, H. 10, S. 12 des Sonderdrucks.
- [10] Der durchschnittliche Rückgang der Ausbildungszeit wurde folgendermaßen ermittelt: Summe aller Abkürzungszeiten dividiert durch Summe der regulären Ausbildungszeiten aller Auszubildenden =  $\sum x_i n_i : \sum y_i m_i$ . Es bedeuten:  $x_i$  = Verkürzung der Ausbildungszeit um „ $x_i$ “ Jahre;  $n_i$  = Anzahl der Auszubildenden, deren Ausbildungszeit um „ $x_i$ “ Jahre gekürzt wurde;  $y_i$  = reguläre Ausbildungszeit von „ $y_i$ “ Jahren;  $m_i$  = Anzahl der Auszubildenden in Ausbildungsberufen mit „ $y_i$ “ Jahren.
- [11] Der Rückgang der durchschnittlichen Ausbildungszeit aufgrund vorzeitiger Zulassung zur Abschlußprüfung, wurde folgendermaßen errechnet: Summe aller Verkürzungszeiten, die durch die vorzeitige Abschlußprüfung entstehen, dividiert durch Summe aller regulären Ausbildungszeiten
- $$= \frac{pM}{P2} \cdot \sum y_i m_i$$
- Es bedeuten:  $p$  = Anzahl der vorzeitigen Prüfungsteilnehmer;  $P$  = Anzahl aller Prüfungsteilnehmer;  $M$  = Anzahl aller Auszubildenden;  $1/2$  = fester Faktor von einem halben Jahr, bei der vorzeitigen Zulassung wird die Abschlußprüfung in aller Regel nur um ein halbes Jahr vorgezogen;  $\sum y_i m_i$  = Summe aller Ausbildungszeiten;  $y_i$  = reguläre Ausbildungszeit von „ $y_i$ “ Jahren;  $m_i$  = Anzahl der Auszubildenden in Ausbildungsberufen mit „ $y_i$ “ Jahren; — Ungenauigkeiten der Kalkulation: Unterstellt wurde, daß der Anteil der vorzeitigen Zulassungen innerhalb des Zeitraums einer durchschnittlichen Ausbildungszeit konstant bleibt, und dem für 1975 ausgewiesenen Anteil entspricht.
- [12] Wenn der DIHT den Rückgang der Auszubildendenbestände auf die Verkürzung der Ausbildungszeit zurückführt, dann bedeutet das implizit auch eine Orientierung der Ausbildungsbetriebe an Absolventenzahlen; vgl. Hrg.: DIHT, Berufsausbildung 1976/77, a. a. O., S. 47.
- [13] Die Kalkulation des durchschnittlichen Rückgangs der Ausbildungszeit aufgrund vorangegangenen Schulbesuchs entspricht dem in Anmerkung 10 dargestellten Rechengang mit dem Unterschied, daß eine konstante minimale Verkürzungszeit von einem halben Jahr für  $x_i$  eingesetzt wurde. — Der durchschnittliche Rückgang der Ausbildungszeit bei vorzeitiger Zulassung zur Abschlußprüfung wurde analog dem in Anmerkung 11 dargestellten Verfahren errechnet mit dem Unterschied, daß „ $p$ “ hier die Anzahl der potentiell vorzeitig zulaßbaren Auszubildenden bedeutet. D. h. es sind diejenigen Auszubildenden, deren Ausbildungszeit eine reguläre Dauer hatte und die in der schriftlichen Prüfung mit der Note „3“ oder besser abschnitten. — Die hier kalkulierten Ergebnisse sind geringer als die diejenigen, die der Verfasser angab in: H. Althoff, Erschließung von Ausbildungsplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten, a. a. O., S. 18. Der Unterschied resultiert aus dem unterschiedlichen Bezugszeitraum, der nicht ein Jahr, sondern eine durchschnittliche Ausbildungszeit beträgt. — Durch die Wahl der Note „3“ für den schriftlichen Teil der Abschlußprüfung, die im Durchschnitt schlechter ausfällt als die Note für den praktischen Teil der Abschlußprüfung, wird auch hier ein Kriterium eingeführt, daß die Anzahl der potentiellen vorzeitig zur Prüfung Zulaßbaren im Sinne einer Minimal kalkulation herabsetzt.
- [14] Vgl.: Beschluß des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 25. 10. 1974, a. a. O., S. 30.

---

## AUS DER ARBEIT DES BIBB

---

Ursula Westphal-Georgi

## Problemregionen der beruflichen Bildung

Expertengespräch zu methodischen Problemen der Bestimmung von Problemregionen und über Maßnahmen zur Überwindung des Ausbildungsplatzmangels in unterversorgten Regionen

Das Expertengespräch wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Analyse und Beurteilung von Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen sowie struktureller Entwicklungen auf die Berufsausbildung“ veranstaltet, das als Teilaufgabe Analysen zur Beurteilung der Ausbildungsplatzversorgung in unterschiedlichen Regionen vorsieht. Im Vordergrund der Veranstaltung standen die Fragestellungen: welche Kriterien und Indikatoren erlauben es, Problemregionen der beruflichen Bildung zu bestimmen und welche Maßnahmen sind geeignet, die Unterversorgung mit Erstausbildungsangeboten in Problemregionen zu beheben?

Zur Klärung dieser Fragen befaßten sich die 21 Experten aus dem Handwerks-, Industrie- und Handelskammerbereich,

aus der gewerkschaftlichen Vertretung in den Berufsausschüssen auf Länderebene, aus der Arbeitsverwaltung, aus Ministerien und aus der Bildungs- und Regionalforschung schwerpunktmäßig mit folgenden Aspekten:

1. Wie kann die Ausbildungsplatzsituation auf regionaler Ebene datenmäßig zutreffend erfaßt werden?
2. Welches methodische Instrumentarium ist geeignet, um Problemregionen der beruflichen Bildung zu bestimmen?
3. Durch welche Faktoren wird die Ausbildungsbereitschaft, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung von Mädchen, bestimmt?
4. Welche Maßnahmen sind geeignet, die regionale Ausbildungsplatzversorgung zu verbessern?

### 1. Wie kann die Ausbildungsplatzsituation auf regionaler Ebene datenmäßig zutreffend erfaßt werden?

Es wurde dazu eingangs festgestellt, daß es eine wichtige Aufgabe des Bundesinstituts nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist, Analysen über die Ausbildungsplatzversorgung auf regionaler Ebene durchzuführen. Unter dem Gesichtspunkt „Regionalisierung für die überregionale Planung“ hielt man den Arbeitsamtsbezirk als räumliche Grundeinheit für zweckmäßig. Er ist kleiner als die Kammern, aber in seiner räumlichen Ausdehnung größer als die Kreise und damit groß genug, um bei Analysen den Einfluß einzelwirtschaftlicher Ereignisse z. B. von Betriebsstillegungen reduzieren zu können. Die Größe des Gebietes erlaubt es auch, Zeitreihenanalysen durchzuführen. Eine Vielzahl von periodischen Informationen, die von der Arbeitsverwaltung erhoben und die für die Beurteilung der regionalen Ausbildungsplatzversorgung außerordentlich wichtig sind, sind auf das Aggregat Arbeitsamtsbezirk bezogen. Der Aufbau der Berufsbildungsstatistik nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz läßt erwarten, daß bald regional differenzierte Daten zu wesentlichen Tatbeständen der beruflichen Bildung regelmäßig erhoben werden. Als besonderer Mangel einer Regionalisierung der Ausbildungsplatzversorgung wurde hervorgehoben, daß Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes, die nicht in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes gehören, z. Z. weder auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke noch für andere regionale Einheiten erhoben werden.

Forschungs- und Abstimmungsprobleme wirft die Operationalisierung des Konstrukts „regionales Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen“ auf. Es ist dringend notwendig, in den gegenwärtig laufenden Arbeiten zum Aufbau der Berufsbildungsstatistik über praktikable und von allen an der beruflichen Bildung Beteiligten akzeptierte Definitionsmerkmale Einvernehmen zu erzielen. Darüber hinaus ist zu klären, was als ein betriebliches oder schulisches Angebot ex ante gelten soll und wie die Nachfrage ex ante zu erfassen ist. Die Lösung dieser methodischen Probleme ist wichtig, um die Planungsunterlagen für überregionale Entscheidungen zu verbessern, z. B. aussagekräftige Informationen bereitzustellen für regionale Förderungsmaßnahmen nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz, sofern die Finanzierungsregelung in Kraft tritt.

### 2. Welches methodische Instrumentarium ist geeignet, Problemregionen der beruflichen Bildung zu bestimmen?

Überregionale Fördermaßnahmen zur Behebung von quantitativen und qualitativen Versorgungsmängeln auf regionaler Ebene können um so wirksamer sein, je präziser die an der beruflichen Bildung Beteiligten wissen, durch welche Bedingungen die Unterversorgung hervorgerufen wird, in welchen Räumen der Ausbildungsplatzmangel besonders gravierend ist und über welches Potential eine Region zur Behebung der Mängel verfügt. Zur Klärung dieses Problemkomplexes wurden von R. Derenbach, einem Mitarbeiter der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR), Forschungsergebnisse zur Diskussion gestellt. Derenbach geht von der Annahme aus, daß es einerseits Regionen gibt, in denen die Nachfrage der geburtenstarken Jahrgänge nach Erstausbildungsmöglichkeiten weitgehend befriedigt werden kann, weil sie über ein gut ausgebautes Sekundarschulwesen und über ein breit gefächertes Angebot an ausbildungsfähigen und -motivierten Betrieben verfügen, und es andererseits Regionen gibt, die wegen einer mangelhaften Infra- und Wirtschaftsstruktur ausstattung keine vergleichbare Flexibilität aufweisen. Nach dieser groben Unterscheidung konkretisiert er die Einflußgrößen, die seiner Auffassung nach die Ausbildungsplatzversorgung im wesentlichen bestimmen.

Er schlägt vor, die Arbeitsamtsbezirke dahingehend zu untersuchen

- ob überdurchschnittliche Engpässe in der Berufsausbildung bereits vor dem Einsetzen der demographischen Welle vorliegen,
- ob eine erhöhte Ausbildungsbelastung durch überdurchschnittliche Jahrgangsstärken bis 1985 festzustellen ist,
- ob die vollzeitschulischen Angebote in der Sekundarstufe II so zahlreich, vielfältig und flexibel sind, daß sie eine spürbare Entlastung des dualen Ausbildungssystems erbringen,
- ob die Wirtschaftsstruktur eine hohe regionale betriebliche Ausbildungsintensität erwarten läßt.

Zur Überprüfung dieser Umstände hat Derenbach entsprechende Indikatoren flächendeckend für das Gesamtgebiet der Bundesrepublik auf dem räumlichen Aggregat Arbeitsamtsbezirk zusammengestellt. Dabei wurde eine überdurchschnittliche Gefährdung in der Ausbildungsplatzversorgung in zahlreichen Regionen erkennbar. Der Vorteil des methodischen Ansatzes von Derenbach besteht darin, daß er darauf zielt, die Einflußgrößen bei der Entstehung von Bedarf und Angebot nach beruflicher Bildung zu identifizieren.

Generell wurde dieser Ansatz von den Experten unterstützt; es wurden jedoch Modifizierungen hinsichtlich der Auswahl einzelner Indikatoren vorgeschlagen. Desgleichen wurde ein Vergleich der Strukturdaten, die sich auf regionale Einheit Arbeitsamtsbezirk beziehen mit Daten auf kleinräumigen Einheiten z. B. Kreisen innerhalb der Bezirke für zweckmäßig gehalten. Nur anhand dieser Daten kann festgestellt werden, innerhalb welcher Arbeitsamtsbezirke die kleinräumigen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und Bildungsversorgung so gravierend sind, daß sie für die überregionale Planung Bedeutung haben. Von den Experten wurde die Vermutung geäußert, daß bei circa einem Drittel der Arbeitsamtsbezirke relevante Ungleichgewichte innerhalb der Bezirke vorliegen.

### 3. Durch welche Faktoren wird die Ausbildungsbereitschaft, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung von Mädchen, bestimmt?

Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß sich das Ausbildungsplatzangebot und die Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten in einer Region nur bis zu einem gewissen Grad prognostizieren lassen. Denn die Betriebe orientieren sich in ihrem Ausbildungsverhalten nicht nur an ökonomischen Daten und an Rentabilitäts Gesichtspunkten. Aktivitäten der Kammern, persönliche Kontakte zu Eltern von ausbildungswilligen Jugendlichen und politische Einschätzungen haben ebenfalls einen starken Einfluß auf das Ausbildungsverhalten. Auch bei den Jugendlichen wird die Ausbildungsmotivation durch ein Bündel von Faktoren wie materielle Interessenslage und sozio-kulturelle Vorstellungen der Erziehungsberechtigten, Einfluß von peer-groups und Beeinflussung durch die Medien sowie geschlechtsspezifische Rollenexpectationen an das Arbeitsleben bestimmt.

Dieser Problemkomplex wurde auf der Tagung am Beispiel der Versorgung von weiblichen Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen behandelt. Die Experten erläuterten, wie sie aus ihrer Kenntnis und Erfahrung die Probleme der Ausbildungsplatzversorgung von weiblichen Jugendlichen einschätzen.

Auf die mangelhafte Versorgung der weiblichen Jugendlichen mit Erstausbildungsplätzen wurde allgemein hingewiesen und in diesem Zusammenhang die unzulängliche Datenlage hervorgehoben. Besondere Maßnahmen für Mädchen wurden in einigen Regionen geplant und durchgeführt. Der Erfolg eigenständiger, nur auf Mädchen bezogener Bildungsversorgungsmaßnahmen wurde allerdings bezweifelt. Von gewerkschaftlicher Seite wurde hervorgehoben, daß sowohl bei den Mädchen und ihren Eltern als auch bei den Betrieben Vorurteile und falsche Vorstellungen darüber bestünden für welche Ausbildungen weibliche Jugendliche

geeignet sind und welche für sie interessant sind. Neben den bekannten und noch wirksamen Vorurteilen (Mädchen sind für gewerblich-technische Berufe nicht geeignet; Mädchen brauchen keine Ausbildung, sie sollen sich auf den Beruf der Hausfrau und Mutter vorbereiten etc.) läßt die hohe Frauenarbeitslosigkeit viele Mädchen zögern, sich intensiv um einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Denn sie befürchten trotz abgeschlossener Lehre keine Anstellung zu finden.

Von den Experten aus der regionalen Berufsbildungsplanung, -verwaltung und -politik wurde die Forderung gestellt, die mangelhafte Ausbildungsplatzversorgung der Mädchen nicht isoliert zu betrachten, sondern diesen Mangel als Teil der regionalen Versorgungsschwierigkeiten zu begreifen und in diesem Kontext nach Lösungen zu suchen.

#### 4. Welche Maßnahmen sind geeignet, die regionale Ausbildungsplatzversorgung zu verbessern?

Im Rahmen dieser Fragestellung wurde diskutiert, ob die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und zur Überwindung des Ausbildungsplatzmangels eingeleitet wurden, z. B.

- Ausbau und Neubau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten,
- Ausbau des Berufsgrundbildungsjahrs insbesondere in schulischer Form,
- Einrichtung und Ausbau von Berufsfachschulen,
- finanzielle Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen

die Situation in Problemregionen wirksam verbessern kön-

nen. Aus der Sicht der Raumordnung wurde darauf hingewiesen, daß zu diesem Zweck eine dauerhafte Verknüpfung von berufsbildungspolitischen Maßnahmen mit den Aktivitäten anderer regionalwirksamer Politiken erforderlich sei. Denn nur eine Einbindung der durch die bildungspolitischen Maßnahmen geschaffenen Ressourcen in das regionale Entwicklungspotential erhöhe langfristig die Ausbildungs- und Berufschancen der Menschen, die in Problemregionen leben.

Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wurde unterschiedlich beurteilt. Auf der einen Seite wurde kritisiert, daß alle Maßnahmen, die von überregionalen Stellen initiiert wurden, zuviel Verwaltungsaufwand und zu lange Entscheidungswege erfordern, um kurzfristig Mängel zu beseitigen. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß gerade in Problemregionen, Fördermittel so eingesetzt werden müssen, daß sie die Bildungsinfrastruktur langfristig verbessern. Nur auf dieser Grundlage sei ein flexibler Einsatz der Mittel zur Überwindung von Ausbildungsplatzlücken schnell und effektiv möglich.

Die Experten traten dafür ein, überregional geplante und beschlossene Maßnahmen so zu strukturieren, daß sie vor Ort einen flexiblen Einsatz der Mittel gewährleisten. Die Ausbildungsplatzversorgung in Problemregionen könne nur dann verbessert werden, wenn der Dispositionsspielraum, der für die regionale Entwicklung Verantwortlichen durch überregionale Maßnahmen nicht eingeschränkt, sondern erweitert werde.

Das Expertengespräch wurde in einem Manuskript dokumentiert. Es kann beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Hauptabteilung 1, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, gegen eine Schutzgebühr bestellt werden.

---

## UMSCHAU

---

### Professor Matthias Rick Erster Direktor beim Bundesinstitut für Berufsbildung

Seit Anfang des Jahres ist der ehemalige Leiter der Planungsabteilung beim Senator für Schulwesen, Prof. Dr. Matthias Rick, als Erster Direktor beim Bundesinstitut für Berufsbildung und Stellvertreter des Generalsekretärs tätig.

Matthias Rick, am 17. 10. 1938 in Köln geboren, studierte nach seinem Abitur 1958 am Staatlichen Humanistischen Apostel-Gymnasium in Köln Philosophie, Geschichte und Sozial-



ethik in seiner Heimatstadt sowie am Generalstudium der Deutschen Dominikaner in Walberberg bei Bonn. Sein Studienabschluß als Magister Artium für das Fach Soziologie erfolgte 1966 in Tübingen.

Nach sechsjähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin wurde er 1972 Mitglied der Projektgruppe „Verwaltungsbezogene Berufsausbildung“ des Senators für Inneres, Berlin. Ein Jahr später nahm er eine Lehrtätigkeit an der hiesigen Fachhochschule für Verwaltung auf, wo 1974 die Ernennung zum Professor erfolgte. Matthias Rick promovierte an der Technischen Universität Berlin bei den Professoren Helmut Klages und Armin Hegelheimer mit einer Dissertation zum Thema „Bildung von Erwachsenen in hochindustrialisierten Gesellschaften“ zum Dr. phil.

Neben seiner Tätigkeit als Leiter der Planungsabteilung beim Senator für Schulwesen (seit 1975) vertrat er als Senatsrat Berlin in den Ausschüssen „Bildungsplanung“ und „Bildungsbudget“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Außerdem war er Vorsitzender der BLK-Arbeitsgruppe „Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“, Vorsitzender der Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz zum Problembereich „Jugendarbeitslosigkeit“ und Mitglied des „Baubegleitenden Ausschusses“ für die Oberstufenzentren. Gleichzeitig übte er die Fachaufsicht über das Schulbauinstitut der Länder aus.